

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4182. Sitzung am 3. August 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2000/738)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁵⁴:

"Der Sicherheitsrat verweist auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Osttimor. Er begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 26. Juli 2000 über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor¹⁵⁵. Er nimmt mit lebhafter Genugtuung Kenntnis von den von der Übergangsverwaltung erzielten Fortschritten und würdigt die Führungsrolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs. Der Rat begrüßt außerdem die erheblichen Fortschritte, die im Hinblick auf die Herstellung normaler Beziehungen zwischen Osttimor und Indonesien erzielt worden sind. Der Rat anerkennt in dieser Hinsicht die von der Regierung Indonesiens, der Übergangsverwaltung und dem Volk von Osttimor bewiesene Kooperationsbereitschaft.

Der Rat unterstützt nachdrücklich die Maßnahmen, die die Übergangsverwaltung ergriffen hat, um die Mitwirkung und unmittelbare Beteiligung des osttimorischen Volkes an der Verwaltung seines Gebiets zu verstärken, insbesondere die Schaffung des Nationalrats am 14. Juli 2000 und die Neugliederung der Übergangsverwaltung, mit dem Ziel des Kapazitätsaufbaus in dem Gebiet in dem Zeitraum bis zur Unabhängigkeit. Der Rat bittet den Generalsekretär, auf der Grundlage enger Konsultationen mit den Osttimorern demnächst über den Prozess zur Annahme einer Verfassung und zur Abhaltung demokratischer Wahlen Bericht zu erstatten.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Nationalrat des timorischen Widerstands die Schaffung einer nationalen Sicherheitstruppe befürwortet. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Arbeit, die im Hinblick auf die künftigen Verteidigungs- und Sicherheitsbedürfnisse Osttimors und ihre praktischen und finanziellen Auswirkungen geleistet wird. Er legt dem osttimorischen Volk eindringlich nahe, eine breit angelegte Debatte über diese Fragen zu führen. Der Rat begrüßt die den kantonierten Truppen der Bewaffneten Kräfte für die nationale Befreiung Osttimors von der Übergangsverwaltung gewährte humanitäre Hilfe und befürwortet weitere solche Hilfsmaßnahmen.

Der Rat verurteilt die Ermordung eines im Dienst der Übergangsverwaltung stehenden neuseeländischen Soldaten am 24. Juli 2000 und spricht der Regierung und dem Volk Neuseelands sowie der Familie des ermordeten Friedenssoldaten sein Beileid aus. Der Rat ist entschlossen, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen in Osttimor zu gewährleisten. In dieser Hinsicht ersucht er den Generalsekretär, den Rat so bald wie möglich über die Ergebnisse seiner Untersuchung des Vorfalls zu unterrichten. Er begrüßt es, dass die Übergangsverwaltung und die Regierung Indonesiens am 31. Juli 2000 eine gemeinsame Untersuchung in die Wege geleitet haben, und begrüßt außerdem, dass die Regierung Indonesiens sich kooperationsbereit dabei zeigt, die Täter vor Gericht zu stellen.

Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich nach wie vor eine hohe Zahl von Flüchtlingen aus Osttimor in Lagern in Westtimor aufhält, dass

¹⁵⁴ S/PRST/2000/26.

¹⁵⁵ S/2000/738.

sich nach wie vor Milizen in den Lagern aufhalten und dass diese Milizen das Personal des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen einschüchtern. Er bekundet seine besondere Besorgnis darüber, dass diese Einschüchterungen ein derartiges Ausmaß angenommen haben, dass das Amt des Hohen Kommissars gezwungen war, seine wichtige Aufgabe, die Flüchtlinge zu registrieren und festzustellen, ob sie nach Osttimor zurückkehren oder umgesiedelt werden wollen, auf unbestimmte Zeit aufzuschieben, obwohl sie in Anbetracht der bevorstehenden Regenzeit so bald wie möglich abgeschlossen werden müsste. Der Rat fordert die Regierung Indonesiens auf, mit mehr Entschlossenheit zur Lösung dieses Problems beizutragen, so auch was die Durchführung ihrer Vereinbarung mit dem Amt des Hohen Kommissars vom 14. Oktober 1999 und eines kürzlich zwischen den örtlichen Behörden und dem Amt des Hohen Kommissars geschlossenen Sicherheitsabkommens anbelangt. Der Rat fordert die Regierung Indonesiens auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Recht und Ordnung wiederherzustellen, sichere Bedingungen für die Flüchtlinge und das internationale humanitäre Personal zu schaffen, diesem Personal uneingeschränkten Zugang zu den Lagern zu gewähren, die ehemaligen Militärangehörigen, Polizisten und Staatsbediensteten von den Flüchtlingen zu trennen und diejenigen extremistischen Milizangehörigen festzunehmen, die den Umsiedlungsprozess zu sabotieren versuchen.

Der Rat erkennt an, dass die Regierung Indonesiens mit kooperationsbereiter Haltung an diese Herausforderungen herangegangen ist, wovon unter anderem die Unterzeichnung wichtiger Vereinbarungen mit der Übergangsverwaltung, wie beispielsweise der Vereinbarung vom 6. April 2000 über rechtliche, justizielle und die Menschenrechte betreffende Angelegenheiten und der Vereinbarung vom 11. April 2000 über die taktische Koordination, sowie die Schaffung einer Gemeinsamen Grenzkommision am 5. Juli 2000 zeugen. Der Rat bedauert jedoch, dass nach wie vor schwerwiegende Probleme bestehen, und erwartet mit Interesse die Umsetzung dieser Vereinbarungen in konkrete Fortschritte am Boden. Er fordert die Regierung Indonesiens außerdem auf, enger mit der Übergangsverwaltung im Feld zusammenzuarbeiten, um grenzüberschreitenden Einfällen aus Westtimor ein Ende zu setzen, die Milizen zu entwaffnen und aufzulösen und diejenigen Milizangehörigen vor Gericht zu stellen, die Verbrechen begangen haben.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht des Generalsekretärs, in Anbetracht der Situation am Boden den militärischen Bestandteil der Übergangsverwaltung im östlichen Sektor Osttimors bis Ende Januar 2001 auf ein 500 Soldaten umfassendes Bataillon zu verkleinern.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Situation in Osttimor genau unterrichtet zu halten, namentlich durch eine militärische Beurteilung der Sicherheitslage und ihrer Auswirkungen auf die Struktur des militärischen Bestandteils der Übergangsverwaltung. Er ersucht den Generalsekretär außerdem, ihm auch künftig gemäß den in seiner Resolution 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 enthaltenen Anforderungen Bericht zu erstatten. Er ersucht den Generalsekretär, ihm im Rahmen seines nächsten regelmäßigen Berichts detaillierte Pläne für den Übergang Osttimors in die Unabhängigkeit vorzulegen, die in engem Benehmen mit dem osttimorischen Volk ausgearbeitet werden sollten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben."

Auf seiner 4191. Sitzung am 29. August 2000 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Indonesiens, Neuseelands und Norwegens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Osttimor" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.